Auszug

aus den

Lehrplänen und Lehraufgaben für die Gymnasien in Preussen 1901

bis Untersekunda.

I. Allgemeiner Lehrplan.

	VI	V	IV	U III	O III	U II	Zusammen
Religion	3	2	2	2	2	2	13*)
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 / 1 } 4	2 / 1 } 3	3	2	2	3	17
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	47
Griechisch	—	—	—	6	6	6	18
Französisch	—	—	4	2	2	3	11
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4 }	22
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2 }	12
Schreiben	2	2	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	8
Zusammen	25	25	29	30	30	30	169

*) Der Plan der Vorschule bleibt in allen Gegenständen unverändert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dazu kommen:

als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI. und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet;

als wahlfrei von U II ab je 2 Stunden Zeichnen. — Die Meldung zu dem wahlfreien Unterrichte verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

Für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

Von den in U III, O III, U II neben dem Griechischen gestatteten Ersatzunterrichte sind regelmäßig je 3 Stunden dem Englischen zuzuweisen; von den übrigen Stunden kommen in der Regel in U III und O III je 2 auf Französisch und je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in U II nur 1 auf Französisch und 2 auf Mathematik und Naturwissenschaften.

II. Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer.

1. Religion.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testamentes nach einem Lesebuch. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes.

Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung.

Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismussprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach einem Lesebuch.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismussprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher.

Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Katechismussprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten.

Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstrophen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten; eingehende Behandlung der Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist, und der Gleichnisse.

Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers.

Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. In Verbindung mit der Wiederholung früher gelernter Lieder kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen des Alten Testamentes, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, behufs Ergänzung der in U III gelesenen Abschnitte; Lesen und Erklärung eines der synoptischen Evangelien nebst vertiefender Wiederholung der Bergpredigt, bei den sechsstufigen Anstalten auch der wichtigsten Abschnitte aus der Apostelgeschichte.

Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums.

Wiederholung von Sprüchen, Psalmen, Liedern (s. O III).

2. Deutsch.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung.

Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte [s. Geschichte], Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde).

Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

V. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist.

Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI).

Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

IV. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte.)

Nacherzählen, Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmässigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Aufsätze wie in U III, dazu Auszüge oder Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lesen im Allgemeinen wie in U III unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen. Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Körners Zriny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, Heyses Kolberg oder Ähnliches; in Realanstalten auch Homer in einer guten Übersetzung). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in U III.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III, nur umfassender, alle 4 Wochen.

Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Schillers Glocke; einige geschichtliche Dramen (z. B. Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell); daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs.

Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes.

---

3. Lateinisch.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige unter Ausschluß der Deponentia. Im Anschluß an das Lese- und Übungsbuch Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre.

Das Lese- und Übungsbuch verwendet den Wortschatz der Prosaschriftsteller, die auf der mittleren Stufe gelesen werden, und nimmt seinen Stoff vorzugsweise aus der alten Sage und Geschichte, damit sprachlich und inhaltlich ein Zusammenhang mit der späteren Schriftstellerlektüre besteht. Es bietet neben Einzelsätzen auch zusammenhängenden Inhalt, und zwar zunächst lateinische Stücke, dann diesen im Wortschatz entsprechende deutsche. Die Abschnitte werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hilfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben; allmählich wird die Selbstthätigkeit der Schüler immer mehr in Anspruch genommen. Stete Übungen im Konstruieren.

Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung.

Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit im Anschluß an den Lesestoff und, soweit erforderlich, Reinschrift derselben; im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI.

Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in VI. Es bietet auf dieser Stufe reichlichen zusammenhängenden Inhalt. Stete Übungen im Konstruieren.

Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum).

Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

IV. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Die Lektüre umfaßt Lebensbeschreibungen hervoragender griechischer und römischer Helden nach Cornelius Nepos oder einem geeigneten Lesebuche. Die Vorbereitung findet, solange notwendig, in der Klasse statt; die Selbstthätigkeit der Schüler wird mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Stete Übungen im Konstruieren (besonders in der Behandlung des accusativus cum infinitivo und der Partizipialkonstruktionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze.

Gelegentlich werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt.

Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige, aus der Kasuslehre sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluß an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, dessen Stücke sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an die lateinische Lektüre anlehnen und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringen.

Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluß an die Lektüre abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (I—IV).

Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen wie in IV. Unter Umständen kann im zweiten Halbjahre schon mit der Lektüre des Ovid begonnen werden (s. O III).

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, das sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an Cäsars Bellum Gallicum anschließt und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringt.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (V—VII), an dessen Stelle im zweiten Halbjahre auch ausgewählte Abschnitte aus dem Bellum civile (z. B. I 37 ff., II 23 ff., III 41 ff.) treten können, und Ovids Metamorphosen in planmäßiger Auswahl. Sonst wie in U III.

Einführung in die poetische Lektüre: Anleitung zur Vorbereitung, so lange es nötig ist; Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen; Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in U III.

U II. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Leichtere Reden Ciceros (z. B. pro Sex. Roscio, in Catilinam, de imperio Cn. Pompei); Auswahl aus Livius' erster Dekade (namentlich I und II); Ovid, an dessen Stelle im zweiten Halbjahre auch schon Virgils Aneide treten kann (s. O II). Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen, auch aus Cäsar.

Anleitung zur Vorbereitung usw. wie in III. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid oder Virgil. Gelegentlich werden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen aus dem Gelesenen abgeleitet.

Grammatik 3 Stunden: Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluß der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln.

Übersetzen in das Lateinische aus einem Übungsbuche, welches sich in den grammatischen Regeln an das Pensum der mittleren Stufe anlehnt.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

Griechisch.

U III. 6 Stunden wöchentlich.

Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschließlich. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschluß an das Gelesene.

Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten teils Klassenarbeiten, thunlichst im Anschluß an den Lesestoff.

Lektüre nach einem Lesebuche, dessen Stoff im wesentlichen der griechischen Sage und Geschichte entnommen ist und in dem nur solche Wörter und Formen verwendet sind, die dem gewöhnlichen Griechisch angehören. Die Lektüre hat sofort zu beginnen und bald zu zusammenhängenden Lesestücken überzugehen. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.

O III. 6 Stunden wöchentlich.

Die Verba in „mi" und die wichtigsten unregelmäßigen Verba des attischen Dialekts. Gedächtnismäßige Eingrägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der U III. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluß an Gelesenes wie in U III.

Mündliche und kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische wie in U III.

Lektüre anfangs nach dem Lesebuche, bald Xenophons Anabasis. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen sind womöglich schon auf dieser Stufe zu beginnen. Auswendiglernen von Wörtern wie in U III.

U II. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Auswahl aus Xenophons Anabasis oder Hellenika und Homers Odyssee. Auch kann auf dieser wie auf den folgenden Stufen ein geeignetes Lesebuch, das eine weitere Auswahl von Proben aus griechischen Schriftstellern gestattet, der Lektüre zu Grunde gelegt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Vorbereitung auf Homer erfolgt anfangs in der Klasse. Die Besonderheiten des epischen Dialekts werden durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung der beim Lesen vorkommenden Formen eingeprägt. Geeignete Stellen werden auswendig gelernt.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Grammatik 2 Stunden: Die Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Die Durchnahme der Syntax erfolgt, soweit nötig, systematisch, indem das bereits Vorgekommene zusammengefaßt und nach dem Lehrbuche ergänzt wird. Einprägung von Musterbeispielen. Wiederholung der Formenlehre.

Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 8 Tage, vorwiegend Klassenarbeiten.

---

5. Französisch.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes.

Einprägung der regelmäßigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen usw.). Übungen im Rechtschreiben.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes.

Fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Die unregelmäßigen Zeitwörter unter Ausscheidung der minder wichtigen: der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten.

Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte. Sprechübungen wie in O III unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums und über die Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen.

Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

Französisch nach dem Plane des Realgymnasiums.

IV. 5 Stunden wöchentlich.

Wie im Gymnasium, nur ist durch Vermehrung der Übungen vollere Sicherheit zu erstreben.

U III. 4 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IV, insbesondere fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation in Verbindung mit Fürwörtern, und Einprägung der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zahlwörter. Außerdem der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter.

Im übrigen wie im Gymnasium.

O III. 4 Stunden wöchentlich.

Die unregelmäßigen Zeitwörter in einer ihrer Formenbildung entsprechenden Gruppierung und Wiederholung der gesamten Formenlehre. Die Hauptgesetze über die Wortstellung, die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien und des Gerundiums.

Alles übrige wie im Gymnasium, nur eingehender und erweitert, insbesondere auch durch Lesen und Erlernen einiger Gedichte.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre historischer, erzählender oder auch leichter dramatischer Prosa. Lesen und Erlernen einiger Gedichte.

Die syntaktischen Hauptgesetze über Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Wiederholung der Lehraufgabe der O III.

Im übrigen wie im Gymnasium.

6. Englisch.

Nach dem Plane des Realgymnasiums. *)

U III. 3 Stunden wöchentlich.

Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes.

Durchnahme der regelmäßigen und des Notwendigsten aus der unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen, sowie zum Verständnis der Lektüre dient.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben.

O III. 3 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde und Erweiterung des Wortschatzes.

Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Beginn eines elementaren syntaktischen Kursus über die Rektion der Zeitwörter, die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Partizip und von den Hilfszeitwörtern.

Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte.

Fortsetzung und Abschluß des elementaren syntaktischen Kursus, insbesondere die Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, ferner die notwendigsten Regeln über das Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Die wichtigsten Verhältniswörter.

Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

In jeder Stunde Sprechübungen im Anschlus an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

*) An denjenigen Anstalten, welche die Einrichtung von Ersatzunterricht neben dem Griechischen haben, werden von diesem in U III, O III und U II je 3 Stunden dem Englischen zugewiesen (s. S. 4); die Lehraufgaben sind die der entsprechenden Klassen des Realgymnasiums.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Geschichte.

VI. 1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

V. 1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Maß zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführliche Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der U III vorbehalten.

Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters.

Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte.

Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart.

Die außerdeutsche Geschichte wie in O III.

Friedrich der Große, die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preußens, die Neuordnuag der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutchen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Thaten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der U II.

Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes.

Wiederholungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Erdkunde.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Der Gebrauch eines Lehrbuches ist ausgeschlossen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches, unter Benutzung eines Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

U III. 1 Stunde wöchentlich.

Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

O III. 1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reiches. Kartenskizzen wie in IV.

U II. 1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV. Dazu in der Realschule die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Jetztzeit.

---

9. Rechnen und Mathematik.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

V. 4 Stunden wöchentlich.

Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen).

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich der einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung.

Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken.

U III. 3 Stunden wöchentlich.*)

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten zu benutzen.

---

*) An denjenigen Anstalten, welche die Einrichtung von Ersatzunterricht an Stelle des Griechischen haben, soll je eine Stunde in U III und O III auf kaufmännisches Rechnen, elementare Körperberechnung und das Notwendigste über Wurzelgrößen, in U II auf die Anfänge der Trigonometrie verwendet werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen.

O III. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in U III Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten.

Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit (fünf- oder vierstelligen) Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäßige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben.

10. Naturwissenschaften.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte.

Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten, wie in den folgenden Klassen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen.

Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen.

Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschluß hieran: Übersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung.

An solchen Anstalten, welche Ersatzunterricht für das Griechische eingerichtet haben oder bei denen in der Regel ein starker Abgang am Schluß der U II stattfindet, ist der Lehrstoff (für die erstgenannten Anstalten im Ersatzunterrichte) durch Behandlung einfacher Erscheinungen aus der Akustik und Optik zu ergänzen.

11. Zeichnen.

V und IV. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen usw.) sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U und O III. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes usw. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen usw.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Für die am Ersatzunterricht für das Griechische teilnehmenden Schüler wird nach dem Plane des Realgymnasiums zur Ergänzung des mathematischen Unterrichts gelehrt: „Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.“

12. Turnen.

Es ist möglichst im Freien zu turnen.

Für die Aufstellung des Lehrplanes bei den einzelnen Anstalten genügt es hervorzuheben, daß in den unteren Klassen Ordnungs- und Freiübungen sowie Übungen mit Holz- oder leichten Eisenstäben neben einfachen Geräteübungen vorzugsweise zu pflegen sind, während in den oberen Klassen neben Übungen mit schwereren Handgeräten (Eisenstäben, Hanteln usw.) die Gerätübungen vorherrschen sollen.

Die Ordnungsübungen sind auf die einfacheren Formen zu beschränken. Bei den Freiübungen sind Übungsreihen, die das Gedächtnis belasten, zu vermeiden.

Die Pflege einer wohlgeordneten Turnkür ist zu empfehlen.

Auf allen Stufen sind Turnspiele in geeigneter Auswahl und die sogenannten volkstümlichen Übungen des Laufens, Werfens, Springens usw. mit allmählicher Steigerung der Schwierigkeit vorzunehmen.

Öfter auszuführende Turnmärsche werden Gelegenheit bieten, die Ausdauer zu erhöhen, die Sinne zu üben, namentlich auch zur Schätzung von Entfernungen anzuleiten.

Die Pflege des dem Turnen nahe verwandten Schwimmens soll von der Schule stets im Auge behalten und nach Möglichkeit gefördert werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stundenverteilung am Progymnasium zu Lauenburg i. P. im Sommer 1901 während der Vertretung der Oberlehrer Seyer und Kreeter vom 18. April bis zum 1. bez. 6. Juni.

No.	Lehrer	Ordinariat	Gymnasialklassen									Vorschulklassen			Zahl der wöchentlichen Stunden
			II.	O III.	U III.	Realkurse II.	Realkurse OIII.	Realkurse UIII.	IV.	V.	VI.	1. Kl. (A.)	2. Kl. (B.)	3. Kl. (C.)	
1	**Sommerfeldt,** Direktor.	II.	3 Deutsch 7 Latein 2 Gesch.						2 Erdkd.						14
2	**Dr. Dietrich,** Professor.	OIII.	6 Griech.	8 Latein						8 Latein					22
3	**Dr. Mahler,** Professor.	IV.		6 Griech.	6 Griech. 2 Deutsch				8 Latein		1 Geschichtserzählg.				23
4	**Frenzel,** Professor.	VI.	4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik 1 Naturb.	3 Mathematik 1 Naturb.	2 Kaufm. Rechnen					8 Latein				24
5	**Henckel,** Oberlehrer.	UIII.	1 Erdkde	2 Religion 3 Gesch. u. Erdk. 2 Deutsch	8 Latein				2 Gesch.		3 Religion				21 und Verwaltung d. Schülerbibliothek.
6	**Dr. Niemer,** Oberlehrer.		3 Französisch	2 Französisch	2 Französisch	4 Englisch		4 Englisch	4 Französisch		3 Deutsch				22 und Verwaltung d. Lehrerbibliothek.
7	Predigtamtskandidat **Rateike,** Hilfslehrer.	V.	2 Religion		1 Turnspiele				2 Religion 3 Deutsch 2 Geomet. (Turnspiele komb. mit U III.)	2 Religion 4 Rechnen 3 Turnen		4 Rechnen			23
8	Kandidat der Philologie **Meyer,** Hilfslehrer.							2 Kfm. Rechnen	2 Rechnen	3 Deutsch u. Gesch. 2 Erdkd.	4 Rechnen 2 Erdkd. 2 Naturb.	7 Deutsch			24
9	**Gelhaar,** Gesang- und Vorschullehrer.	B. u. C.	2 Gesang							2 Gesang		3 Religion 2 Schreiben 1 Heimatkunde 2/2 Gesang 2/2 Turnen	7 Deutsch 4 Rechn.	4 Rechnen	27
10	**Valentin,** Zeichenlehrer.	A.	2 Zeichnen 2 Turnen. 1 Abt.	2 Zeichn. 2 Schreiben 2 Turnen. 2. Abt.					2 Naturb. 2 Zeichn. 2 Schreib. (mit III komb.) 2 Turnen (2. Abt. mit UIII komb.)	2 Naturb. 2 Zeichen 2 Schreib.	2 Schreib.		6 Deutsch		28
11	Pfarrer **Dr. Borschki,** kath. Religionslehrer.		1 Religion						1 Religion						2
12	Rabbiner **Dr. Josephsohn,** jüd. Religionslehrer.		2 Religion						2 Religion						4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stundenverteilung am Progymnasium zu Lauenburg i. P. in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September.

No.	Lehrer	Ordinariat	Gymnasialklassen									Vorschulklassen			Zahl der wöchentlichen Stunden
			II.	O III.	U III.	Realkurse II.	Realkurse OIII.	Realkurse UIII.	IV.	V.	VI.	1. Kl. (A.)	2. Kl. (B.)	3. Kl. (C.)	
1	**Sommerfeldt,** Direktor.	II.	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein						2 Erdkd.						14
2	**Dr. Dietrich,** Professor.	OIII.	6 Griech.	8 Latein						8 Latein					22
3	**Dr. Mahler,** Professor.	IV.		6 Griech.	6 Griech.				2 Religion 8 Latein	2 Religion					24
4	**Frenzel,** Professor.		4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik	3 Mathematik	1 Math. 1 Phys.	1 Math.	1 Math. (Kfm. Rechnen)			8 Latein				24
5	**Henckel,** Oberlehrer.	UIII.		2 Religion 2 Deutsch	8 Latein				3 Deutsch 2 Gesch.	2 Erdkde	3 Religion				22 und Verwaltung d. Schülerbibliothek.
6	**Dr. Niemer,** Oberlehrer.		3 Französisch	2 Französisch	2 Französisch	3 Englisch 1 Französ.	2 Französ.	3 Englisch 2 Französ.	4 Französisch						22 und Verwaltung d. Lehrerbibliothek.
7	**Seyer,** Oberlehrer.	V.	3 Gesch. u. Erdkde 3 Turnen, 1. Abt.	3 Geschichte und Erdkunde					2 Geomet. 2 Rechnen 2 Turnen, 2. Abt.	3 Deutsch u. Gesch. 4 Rechnen					24
8	**Kreeter,** Oberlehrer.	VI.		2 Naturb. u. Physik	2 Naturb.				2 Naturb.	2 Naturb.	3 Deutsch 2 Naturb. 4 Rechnen	7 Deutsch			24
9	**Gellhaar,** Gesang- und Vorschullehrer.	B. u. C.	2 Gesang, 1. Abt.							2 Gesang, 2. Abt.		3 Religion 2 Schreiben 1 Heimatkunde 2/2 Gesang 2/2 Turnen	4 Rechn.	7 Deutsch 4 Rechnen	27
10	**Vallentin,** Zeichenlehrer.	A.	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichn.					2 Zeichn. 2 Schreib. (mit III komb.)	2 Zeichn. 2 Schreib. 1 Turnen in IV, V u. VI	2 Schreib. 2 Erdkd. 1 Gesch.	4 Rechnen	6 Deutsch		28
11	Pfarrer **Dr. Borschki,** kath. Religionslehrer.		1 Religion						1 Religion						2
12	Rabbiner **Dr. Josephsohn,** jüd. Religionslehrer.		2 Religion						2 Religion						4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stundenverteilung am Progymnasium zu Lauenburg i. P. für das Winterhalbjahr 1901|02.

No.	Lehrer	Ordinariat	Gymnasialklassen									Vorschulklassen			Zahl der wöchentlichen Stunden
			II.	O III.	U III.	Realkurse II.	Realkurse OIII.	Realkurse UIII.	IV.	V.	VI.	1. Kl. (A.)	2. Kl. (B.)	3. Kl. (C.)	
1	**Sommerfeldt,** Direktor.	II.	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein						2 Erdkd.	2 Religion					16
2	**Dr. Mahler,** Professor.	OIII. u. IV.	6 Griech.	8 Latein					8 Latein						22
3	**Frenzel,** Professor.		4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik	3 Mathematik	1 Math. 1 Phys.	1 Math. (Kfm. Rechnen)	1 Math.	2 Rechnen 2 Geomet.	2 Erdkde					22 und Verwaltung d. Lehrerbibliothek.
4	**Henckel,** Oberlehrer.	UIII.		2 Religion 2 Deutsch 6 Griech.	8 Latein				2 Religion 2 Gesch.						22 und Verwaltung d. Schülerbibliothek.
5	**Dr. Niemer,** Oberlehrer.		3 Französisch	2 Französisch	2 Französisch	1 Französ. 3 Englisch	2 Französ.	2 Französ. 3 Englisch	4 Französisch	1 Geschichtserzähl.					23
6	**Seyer,** Oberlehrer.		3 Gesch. u. Erdkde	3 Geschichte und Erdkunde	2 Deutsch				3 Deutsch	4 Rechnen	1 Gesch.-Erzähl. 2 Erdkde				24
			3 Turnen, 1. Abt.			3 Turnen, 2. Abt. mit U III und IV kombinirt									
7	**Kreeter,** Oberlehrer.	VI. u. Vorschule A.		2 Physik	2 Naturbeschreib.				2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb. 3 Deutsch 4 Rechnen	7 Deutsch			24
8	**Dr. Siebert,***) Oberlehrer.	V.			6 Griech.					2 Deutsch 8 Latein	8 Latein				24
9	**Gelhaar,** Gesang- und Vorschullehrer.	B. u. C.	2 Gesang, 1. Abteilung							2 Gesang, 2. Abt.		3 Religion 2 Schreiben 1 Heimatkunde 1 Gesang	4 Recho.	7 Deutsch 4 Rechnen	26
10	**Vallentin,** Zeichenlehrer.		2 Zeichnen		2 Zeichn.				2 Zeichn. 2 Schreib. (mit V komb.)	2 Zeichn. 2 Schreib. 3 Turnen, 3. Abt.	2 Schreib. 2 Erdkd. 1 Gesch.	4 Rechnen	6 Deutsch		28
11	Pfarrer **Dr. Borschki,** kath. Religionslehrer.		1 Religion						1 Religion						2
12	Rabbiner **Dr. Josephsohn,** jüd. Religionslehrer.		2 Religion						2 Religion						4

*) In dem Quartal vom Oktober bis Weihnacht wurden diese Stunden des Dr. Siebert vertretungsweise durch den wissenschaftlichen Hilfsleher Fabricius versehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die im Schuljahre 1901 absolvirten Lehraufgaben.

Für die Verteilung der im Schuljahre 1901 durchgenommenen Lehraufgaben waren durchweg, soweit es das Übergangsstadium zuliess, bereits die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben vom Jahre 1901 massgebend, wie sie diesem Jahresberichte vorgedruckt sind. Auch dem Ersatzunterrichte für das Griechische, dem Englischen, Französischen, der Mathematik und Physik, lagen bereits die in den neuen Lehrplänen gegebenen Vorschriften zu Grunde.

Im katholischen Religionsunterrichte, den Herr Pfarrer Dr. Borschki erteilt, gelangte zur Durchnahme:

I. Abteilung (Unter II) 1 St.: Die Lehre von den Sakramenten. Kirchengeschichte vom Pfingstfeste bis zu Gregor VII.

II. Abteilung (aus Schülern der Vorschule, Sexta und Quinta) 1 St.: Katechismus: Vom Glauben und von der Busse. Biblische Geschichte. Auswahl leichterer Stücke aus dem A. u. N. Testament.

Als Lehrbücher wurden im Schuljahre 1901 benutzt: für den evangel. Religionsunterricht in VI u. V: Otto Schulz, Bibl. Lesebuch, bearb. v. Klix; von IV bis II: die Heilige Schrift in Luthers Übersetzung; die 80 Kirchenlieder für alle Klassen; für den kath. Religionsunterricht: Katechismus der katholischen Religion für das Bistum Culm; Schuster, Die Bibl. Gesch. des A. u. N. Testaments; König, Handbuch f. d. kath. Religionsunterricht; für den jüdischen Religionsunterricht: Levy, Bibl. Gesch.; Cassel, Leitfaden. — **Deutsch:** Die einzelnen Teile des Lesebuches von Hopf u. Paulsiek, bearb. v. Muff in VI bis IV, in O. u. U. III das Lesebuch von Muff; in allen Klassen: „Regeln und Wörterverzeichnis f. d. deutsche Rechtschreibung." In der Vorschule Kl. 3: Büttner, Fibel; in Kl. 2 u. 1: Wetzel, Vorstufe zum deutschen Lesebuche u. Rohn, Kl. deutsche Sprachlehre. — **Latein:** Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik sowie Ostermanns Übungsbücher von VI bis II. — **Griechisch:** Koch, Griechische Schulgrammatik von U. III bis II. Wesener, Elementarbuch 1. T. f. U. III. 2. T. f. O. III. — **Französisch:** Plattner, Elementarbuch f. IV u. U. III. Plattner, Kurzgef. franz. Schulgrammatik f. Ob. III u. II. — **Englisch:** Gesenius, bearb. v. Regel, Engl. Sprachlehre von U III bis II. — **Geschichte:** Jäger, Hilfsbuch f. d. ersten Unterricht in der alten Geschichte in IV. D. Müller, Leitf. der deutschen Geschichte in III u. II. — **Erdkunde:** v. Seydlitz, Kl. Schulgeographie von V bis II. **Mathematik und Rechnen:** Harms u. Kallius, Rechenbuch f. Gymnasien von VI bis IV. Mehler, Hauptsätze der El. Mathematik von IV bis II. Bardey, Aufgabens. in III u. II. Bremiker, Logarithmen in II. — **Naturbeschreibung:** Bail, Botanik von VI bis U III; Bail, Zoologie von VI bis O. III. **Physik:** Koppe, Anfangsgründe d. Physik in Ob. III u. II. — **Gesang:** Überlee, Chorgesangschule in VI u. V. (Die Lehrbücher f. d. jüd. Religionsunterricht kommen in Wegfall.)

Lektüre: Gelesen ward im **Deutschen:** in O III: Uhland, Ernst v. Schwaben — in II: **Göthe,** Hermann und Dorothea; **Schiller,** Maria Stuart und die Jungfrau v. Orleans; Lessing, Minna von Barnhelm. **Latein:** in IV: Cornelius Nepos; in Tertia Caesar, B. Gall; daneben im OIII: Ovid, Metam., in II: Cicero in Cat. I bis III. Vergil, Aen. aus I, II u. IV; Livius, aus XXI u. XXII; im **Griechischen**: in OIII u. II: Xenophon, Anab., daneben in II: Xenoph. Hellen. und Homer Od.; — im **Französischen** in OIII Bruno, Francinet; in II: Souvestre, Au coin du feu; — im **Englischen** in der vereinigten OIII u. II: Besant, London Past and Present.

Im neuen Schuljahre werden gelesen werden: **Deutsch:** Schiller, die Glocke, Wilhelm Tell; Windel, die Dichter der Befreiungskriege; Pros: Schiller, der Abfall der Niederlande; **Latein:** in IV: Corn. Nepos; in III: Caes. B. Gall. Ob. III: Ovid Metam.; II: Cicero pro Roscio Amer: Livius aus I u. II, Ovid aus Metam. u. Fasten. **Griechisch:** in OIII u. II: aus Xenoph. Anab. u. II: Xenoph. Hell. aus Homer, Odyssee; **Französisch:** in OIII: Dhombres et Monod Biographes historiques, in II: Michaud, Histoire de la IIIe croisade; außerdem in den Realabteilungen der OIII u. II: Plattner, Lese- u. Übungsbuch. **Englisch:** in O III Chambers, English History; in II: Massey, In the Struggle of Life.

Jüdischer Religionsunterricht.

Der Unterrichtsplan blieb in beiden Abteilungen gegen die beiden Vorjahre unverändert. (S. d. 24. Jahresbericht).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Technischer Unterricht.

1. Turnunterricht.

Die Anstalt (mit Ausschluß der Vorschule) besuchten im Sommer 1901: 126 Schüler, im Winter 120 Schüler. Von diesen waren vom Turnen befreit:

		Vom Turnunterrichte überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten	Also von der Gesamtzahl der Schüler:
a) im Sommer:	Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	9	2	7,1 %
	Aus anderen Gründen:	—	—	—
b) im Winter:	Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	9	2	7,5 %
	Aus anderen Gründen:	—	—	—

Es bestanden bei 6 getrennt unterrichteten Klassen 3 Turnabteilungen. (Im II. Quartal Juli-September bestanden wegen Mangels an Lehrkräften nur 2 Turnabteilungen.)

Es umfaßte

die 3. Abteilung die Klassen Sexta und Quinta und zählte im Sommer 49, im Winter 46 Schüler,
die 2. Abteilung die Klassen Quarta und Untertertia und zählte im Sommer 43, im Winter 41 Schüler,
die 1. Abteilung die Klassen Obertertia und Sekunda und zählte im Sommer 27, im Winter 25 Schüler.

Die Vorschüler wurden zu einer besonderen Abteilung (26 Schüler) vereinigt und während des Sommers in wöchentlich zwei Halbstunden von dem Turnlehrer Herrn Gelhaar mit Freiübungen beschäftigt.

Es waren für den Turnunterricht an den Gymnasialklassen wöchentlich im Ganzen 9, für jede Abteilung 3 Stunden, angesetzt. (Im II. Quartal konnten für den Turnunterricht insgesamt nur 6 Stunden angesetzt werden.) Ihn erteilten als geprüfte Turnlehrer die Herren Seyer in der 1. und 2. Abteilung, Herr Vallentin in der 3. Abteilung, und zeitweise in der 2. und 3. Abteilung als Vertreter Herr Rateike.

Die Turnübungen wurden während des Sommers teils im Freien auf einem zugleich von der Volksschule benutzten Turnplatze, teils in der Turnhalle vorgenommen. Turnplatz und Halle liegen etwa 700 Schritte von der Schule entfernt. Die Turnhalle wird seit dem 1. August 1897 benutzt.

Turnspiele waren mit dem Turnunterrichte verbunden.

Freischwimmer sind nach den angestellten Ermittelungen 15 vorhanden. Rechnet man die Anfänger im Freischwimmen hinzu, so ist die Zahl freilich größer. Die Zahl der Freischwimmer entspricht einem Prozentsatze von 12,5 % der jetzigen Gesamtzahl von 120 Schülern der Hauptklassen.

II. Gesang: 1. Abteilung für vierstimmigen Chorgesang, aus Schülern aller Gymnasialklassen 2 St. — Gelhaar.

2. Abteilung aus Schülern der V. und VI. Kenntnis der musikalischen Zeichen, Treffübungen nach der Chorgesangschule von Überlee, Choräle, ein- und mehrstimmige Lieder. Gelhaar.

III. Fakultatives Zeichnen, eine Abteilung aus Sekundanern (mit der Obertertia vereinigt). Es wurde geübt:

a. Freihandzeichnen, erweiterter Umriß. Zeichnen nach plastischen Ornamenten. Ausführung von Zeichnungen nach plastischen Ornamenten mit Licht- und Schattenwirkung.
b. Linearzeichnen. Einführung in die Anfänge der darstellenden Geometrie. Projektionszeichnen nach einfachen und schwierigeren Holzmodellen.

Es nahmen 6 Schüler der Sekunda am fakultativen Zeichenunterrichte teil. 2 St. — Vallentin.

III. Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums:

Verfügung vom 12. März 1901. Die Zusammenlegung des wissenschaftlichen Unterrichts auf den Vormittag ward, nachdem die Einrichtung sich längere Jahre bewährt hatte, bis auf weiteres genehmigt.

Verfg. vom 6. März mit Minist.-Erlaß vom 26. Februar 1901 brachte eine Zusammenstellung der Bestimmungen über Erlangung und Ausstellung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst an einer höheren Lehranstalt. Unbedingte Voraussetzung ist der einjährige erfolgreiche Besuch der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sekunda, auch wenn Schüler durch Aufnahmeprüfung in die Obersekunda (einer Vollanstalt) eintreten. Für erfolgreich ist der Besuch der Sekunda nur dann zu erachten, wenn dem betreffenden Schüler die Versetzung nach Obersekunda ordnungsmässig zuerkannt worden ist.

Verfg. v. 6. April, mit Minist.-Erlass vom 20. März 1901: Es sollen von jetzt ab alle Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen gleichmässig zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer, zugelassen werden.

Verfg. v. 11. April 1901, mit Minist.-Erlass vom 30. März 1901, regelt die Dauer der Pausen zwischen den einzelnen Lehrstunden in der Weise, dass auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause entfallen und nach je 2 Lehrstunden eine grössere Pause eintritt.

Verfg. v. 7. Mai: Nach Minist.-Erlass vom 3. April 1901 sollen die im Entwurf mitgeteilten neuen Lehrpläne von 1901 mit dem Beginne des Schuljahres 1901 in Kraft treten.

Ein vollständiger Abdruck der neuen Lehrpläne ging der Schule unter dem 11. Juni zu.

Verfg. v. 7. Mai 1901. Durch Minist.-Erlass vom 25. April 1901 wird in Betreff des Ersatzunterrichts für das Griechische angeordnet, daß hinfort je 3 Stunden für jede Stufe dem Englischen zuzuweisen sind. Von den übrigen Stunden kommen in der Regel in den beiden Tertien je 2 auf Französisch und je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in Untersekunda nur 1 auf Französisch, 2 auf Mathematik und Naturwissenschaften. Der Unterricht in diesen Fächern ist dem des Realgymnasiums möglichst anzugleichen, und ist den Schülern eines Progymnasiums, die an dem realistischen Ersatzunterrichte mit Erfolg teilgenommen haben, in ihrem Reifezeugnisse hinfort ausdrücklich zu bezeugen, dass sie die Reife für die Ober II. eines Realgymnasiums besitzen, in die sie ohne weitere Prüfung eintreten dürfen. Der Eintritt in die Obersekunda eines Vollgymnasiums steht dagegen nur solchen Schülern frei, die am Griechischen teilgenommen haben.

Verfg. vom 9. November begleitete die vom Herrn Unterrichtsminister unter dem 25. Oktober 1901 erlassenen Bestimmungen über die Versetzung. (S. VIII. Mitteilungen.)

Verfg. vom 18. November brachte die vom Herrn Unterrichtsminister unter dem 29. Oktober 1901 erlassenen Bestimmungen über die Schlußprüfung (S. VIII. Mitteilungen.)

Verfg. vom 7. November. Durch Ministerial-Erlaß vom 12. Oktober ist für die Oberlehrer eine weitere Ermäßigung der Pflichtstundenzahl in Aussicht genommen, und zwar soll diese bei einem Dienstalter vom 24 Jahren auf 20, bei einem Dienstalter von 12 Jahren auf 22 wöchentliche Stunden herabgesetzt werden.

Verfg. vom 4. Dezember setzt die Ferien an den höheren Schulen Pommers für 1902 wie folgt fest:

1. Osterferien:	Schulschluß:	Mittwoch, 26. März mittags.
	Schulanfang:	Donnerstag, 10. April früh.
2. Pfingstferien:	Schulschluß:	Freitag, 16. Mai nachmittags.
	Schulanfang:	Donnerstag, 22. Mai früh.
3. Sommerferien:	Schulschluß:	Sonnabend, 5. Juli mittags.
	Schulanfang:	Dienstag, 5. August früh.
4. Herbstferien:	Schulschluß:	Sonnabend, 27. September mittags.
	Schulanfang:	Dienstag, 14. Oktober früh.
5. Weihnachtsferien:	Schulschluß:	Dienstag, 23. Dezember mittags.
	Schulanfang:	Mittwoch, 7. Januar 1903 früh.

IV. Chronik.

Mittwoch, den 27. März 1901 fand unter dem Vorsitze des Unterzeichneten die mündliche Entlassungsprüfung statt. Es bestanden die Prüfung die 8 Sekundaner Theodor Bogdan, Friedrich Gruhn, Georg Schendel, Georg Schewe, Walter Schultz, Walter Westphal, Carl und Bruno Zimdars.

Mittwoch, den 3. April fand der Schluß des Schuljahres 1900 und die Entlassung derjenigen Sekundaner statt, die die Schlußprüfung bestanden hatten.

Mit dem Schlusse des Schuljahres trat, schon längerher leidend, Herr Professor Dr. Schmidt nach neunundzwanzigjähriger Thätigkeit an der hiesigen Anstalt in den Ruhestand. Derselbe vertrat nach dem Abgange des Rektors Dr. Streit lange Jahre ausschließlich den naturwissenschaftlichen, daneben einige Jahre auch den mathematischen Unterricht am hiesigen Progymasium. Den Scheidenden, stets Arbeitsfreudigen begleiten die besten Wünsche seiner Amtsgenossen, mit denen ihn solange die gemeinsame Arbeit verbunden, und dankbare Schüler werden sich stets der mannigfachen Anregungen erinnern, die sie aus seinem Unterrichte empfangen haben. Auch an verdienten Ehrungen hat es ihm bei seinem Scheiden aus dem Amte nicht gefehlt, indem Se. Majestät dem bereits früher mit dem Rothen Adler-Orden Ausgezeichneten den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruhte.

Donnerstag, den 28. April früh ward das Schuljahr 1901 mit gemeinsamer Andacht eröffnet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Für den an Stelle des Professors Dr. Schmidt berufenen Oberlehrer Kreeter, der seinen Eintritt erst am 1. Juni zusagen konnte, und für den zu einer militärischen Übung einberufenen Oberlehrer Seyer waren von der Patronatsbehörde als Vertreter der Predigtamtskandidat Rateike und der Kandidat der Philologie Meyer bis zum 1. Juni berufen worden. Beide Herren wurden mit dem Anfange des Schuljahres in den ihnen übertragenen Unterricht eingewiesen.

Montag, den 15. April entschlief auf einer Erholungsreise nach Italien zu Bern in der Schweiz, seiner ursprünglichen Heimat, allgemein betrauert, der Königliche Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Dr. Bouterwek im Alter von 61 Jahren. Nur neun Jahre war es ihm beschieden, als Pfleger und Förderer des höheren Schulwesens unserer Provinz thätig zu sein, die ihm nach seinen eigenen wiederholten Äußerungen sowohl aus der Zeit seines Direktorats in Treptow a. R. wie aus der Zeit seiner Thätigkeit als Provinzial-Schulrat besonders wert und teuer geworden war. Die pommerschen Schulen und Lehrer werden sich ihrerseits der mannigfachen Beweise seiner Fürsorge gewiß jederzeit dankbar erinnern, wie seine wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit bei allen Fachgenossen unvergessen bleiben wird.

Von Freitag, den 24. Mai, nachmittags bis Donnerstag, den 31. Mai früh Pfingstferien.

Dienstag, den 2. Juli machten die Schüler aller Gymnasialklassen eine Turnfahrt unter Leitung der Herren Oberlehrer Dr. Dietrich, Dr. Niemer, Seyer und des Unterzeichnten durch den Stadtwald über Luggewiese nach dem Jägerhofe, wo sich mit ihnen die kleineren Schüler vereinigten.

Von Freitag, den 5. Juli nachmittags bis Dienstag, den 6. August früh Sommerferien.

In den Tagen vom 26. bis zum 29. August fand die schriftliche, Dienstag, den 3. September unter dem Vorsitze des Königlichen Provinzial-Schulrates Herrn Dr. Friedel die mündliche Entlassungsprüfung statt. Es bestand dieselbe der Sekundaner Karl Fritze.

Von Mittwoch, den 25. September mittags bis Donnerstag, den 10. Oktober früh Herbstferien.

Mit dem 1. Oktober ward Herr Professor Dr. Dietrich aus seinem hiesigen Amte, das er seit Ostern 1882 zum Segen der Anstalt verwaltet hatte, an das Königliche Gymnasium zu Trier versetzt. Seine Stelle ward zunächst interimistisch durch den von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium hierher entsandten wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Fabricius versehen; sodann mit dem 1. Januar d. Js. durch den Oberlehrer Herrn Dr. Siebert wieder definitiv besetzt. Mit dem Wiederbeginne des Unterrichts führte der Unterzeichnete Herrn Dr. Siebert in sein hiesiges Amt ein.

Von Sonnabend, den 21. Dezember bis Dienstag, den 7. Januar 1902 früh Weihnachtsferien.

Montag, den 27. Januar ward der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf der Aula des Progymnasiums unter reger Beteiligung des Publikums festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Mahler.

Sonnabend, den 22. Februar verlor die Anstalt durch den Tod in dem Obertertianer Willy Treder einen nicht nur von seinen Eltern und Angehörigen tief betrauerten, sondern auch bei seinen Lehrern und Altersgenossen wegen seines stillen und bescheidenen Wesens und seiner gewissenhaften Pflichttreue beliebten Schüler. Dienstag, den 25. Februar gaben Lehrer und Mitschüler dem Verstorbenen das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte.

Auch in diesem verflossenen Schuljahre wurden einzelne längere Vertretungen nötig durch den verspäteten Eintritt des Herrn Oberlehrers Kreeter in sein hiesiges Amt und durch eine militärische Übung des Herrn Oberlehrers Seyer (s. oben). Außer diesen mußte Herr Professor Dr. Mahler vom 1. bis 5. Juli wegen einer militärischen Übung, wegen Krankheit Herr Professor Frenzel von 12. bis zum 15. Juni, Herr Oberlehrer Seyer vom 23. bis 31. August, Herr Oberlehrer Dr. Niemer am 17. u. 18., vom 21.—25. Januar, wegen einer notwendigen Reise Herr Oberlehrer Henckel für den 17. bis 19. Dezember vertreten werden. Der Gesundheitszustand unter den Schülern war außer dem oben beklagten Todesfalle ein im allgemeinen zufriedenstellender.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1901.

	Gymnasialklassen							Vorschule			
	II.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.	1. Kl. (A.)	2. Kl. (B.)	3. Kl. (C.)	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	11	18	14	23	20	32	118	10	15	5	30
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1900/1901	8	3	1	1	—	1	14	—	—	—	—
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern 1901	11	10	16	18	25	10	90	15	5	—	20
3. b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1901	1	—	2	1	—	8	12	1	—	5	6
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1901	15	14	21	25	27	24	126	16	5	5	26
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahre	3	—	1	—	1	2	7	1	—	—	1
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
8. Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahres	12	14	20	25	26	23	120	16	6	6	28
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1902	12	15	20	25	26	21	119	16	6	6	28
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	17,6	16,2	14,1	13,3	12,0	11,2	—	9,5	8,2	7,2	—

B. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler im Schuljahre 1901.

	Gymnasialklassen							Vorschule						
	Evangel.	Kathol.	Diss.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausl.	Evangel.	Kathol.	Diss.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausl.
Im Anfange des Sommerhalbjahres 1901	104	5	—	17	91	35	—	23	1	—	2	24	2	—
Im Anfange des Winterhalbjahres 1901/02	99	5	—	16	85	35	—	24	1	—	3	23	5	—
Am 1. Februar 1902	97	5	—	17	84	35	—	24	1	—	3	24	4	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Zeugnis der Reife für Obersekunda erhielten

a. zu Ostern 1901.

No.	Namen der Prüflinge	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konfession	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt	Dauer des Aufenthalts in Sekunda	Gewählter Beruf
	a. am Griechischen teilnehmende Schüler:								
1	**Theodor Bogdan**	1885 31. Okt.	Arys Ostpreussen	evang.	Superintendent	Lauenburg	4 J.	1 J.	besucht das Gymnasium in Stolp.
2	**Friedrich Gruhn**	1882 5. Febr.	Ehrenbreitenstein bei Coblenz	evang.	Rentmeister	Stolp	5 J.	2 J.	besucht das Gymnasium in Stolp.
3	**Harry Schewe**	1885 12. Januar	Ratteck Kr. Schlawe	evang.	Rendant	Butow	3 J.	1 J.	besucht das Gymnasium zu Cöslin.
4	**Walter Schultz**	1884 3. Mai	Labes	evang.	Steuer-Inspektor	Thorn	$6^3/_4$ J.	1 J.	besucht das Gymnasium zu Thorn.
5	**Walter Westphal**	1883 28. Aug.	Karlkow Kr. Lauenburg	evang.	Gutsbesitzer †	Karlkow	7 J.	1 J.	besucht das Gymnasium zu Treptow a. R.
	b. am Ersatzunterrichte für Griechisch teilnehmende Schüler:								
6	**Georg Schendel**	1885 10. Aug.	Lauenburg	evang.	Kaufmann	Lauenburg	7 J.	1 J.	besucht das Realgymnasium zu Colberg.
7	**Karl Zimdars**	1882 10. Dez.	Zdrewen Kr. Lauenburg	evang.	Gutsbesitzer	Zdrewen	8 J.	1 J.	wird Landwirt.
8	**Bruno Zimdars**	1884 18. Juni	Zdrewen Kr. Lauenburg	evang.	Gutsbesitzer	Zdrewen	7 J.	1 J.	besucht das Realgymnasium zu Colberg.

b. zu Michaelis 1901.

No.	Name des Prüflings	Geburts- Tag	Geburts- Ort	Konfession	Des Vaters Stand	Des Vaters Wohnort	Dauer des Aufenthalts auf der Anstalt	Dauer des Aufenthalts in Sekunda	Gewählter Beruf
1	**Karl Fritze**	1882 30. Aug.	Lauenburg	evang.	Stadtkämmerer	Lauenburg	9 J.	$1^1/_2$ J.	Subalterndienst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seit dem 1. April 1901 verließen die Anstalt:

Aus Sekunda mit dem Zeugnis der Reife für Obersekunda zu Ostern: Theodor Bogdan, Friedrich Gruhn, Harry Schewe, Walter Schultz, Walter Westphal, Georg Schendel, Karl Zimdars, Bruno Zimdars; zu Michaelis: Karl Fritze; ohne das Zeugnis für O II Walter Lenz und Rudolf von Tiedemann

aus O. III: Franz Jeske, Hans Runge;

aus U. III: Arthur Cassel, Martin Fürstenberg;

aus IV: Waldemar Kotelmann;

aus V: Lothar Veit;

aus VI: Franz Pretzel, Kasimir Zielke, Karl Sawallisch, Friedrich Sielaff und Ernst Wegner;

aus der Vorschule: Kay Ivers, Heinrich Selle und Fritz Robitzki.

VI. Bibliotheken und Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Die Lehrerbibliothek, vom 1. April bis 1. Oktober unter Verwaltung des Oberlehrers Dr. Niemer und von da an unter der des Professors Frenzel, wurde aus den etatsmäßigen Mitteln von 360 Mk. unterhalten und vermehrt.

Es wurden angekauft:

Hoensbroech, Das Papsttum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit. — Böckh und Klatt, die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Directoren und Oberlehrer in Preussen. — A. Beier, Die höheren Schulen in Preussen und ihre Lehrer. — Preussische Jahrbücher, Juniheft 1901. — Cremer, Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität, 8. Aufl. — Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher. — Ludwig, Handbuch für den gesamten Turnunterricht an höheren Lehranstalten. — Kaegi, kurzgefaßte griechische Schulgrammatik, 11. Aufl. — Thiébault, Friedrich der Grosse und sein Hof, 2. Bd. — Hohenzollern-Jahrbuch, 4. Jahrg. 1900. — Rußner, Elementare Experimental-Physik; 5 Teile. — Stöckhardt, Schule der Chemie, 1. Aufl. hrsg. v. Laßar-Cohn. — Mohn, Grundzüge der Meteorologie. — Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde. —

Zu den bisher gehaltenen Zeitschriften traten hinzu; Monatsschrift für höhere Schulen, hrsg. von Köpke und Matthias, „Die Grenzboten" und die vom Berliner Wetterbureau herausgegebenen Wetterkarten und Wetterberichte.

An Geschenken gingen ein:

Vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Kunsterziehung: Ergebnisse und Anregungen des Kunsterziehungstages in Dresden am 28. und 29. September 1901. Lehrmittelverzeichnis für Zeichenunterricht. Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Deutschlands Seemacht (Übersichtskarte).

2. Für die Schülerbibliothek unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Henckel wurden aus den etatsmäßigen Mitteln von 200 Mk. angeschafft:

Westermann's Monatshefte, Bd. 89, 90, 91. — Jahrbuch der Welt der Jugend (Lpzg. Spamer). Hoffmeyer, Wilhelm II., deutscher Kaiser. — D. Rogge, Preußens Könige. — Müller-Bohn, Unser Fritz. — Heyse, Colberg. — Luthers Werke, Volksausgabe von Buchwald, Kawerau u. a. 8 Bände. — Hoffmann, Deutscher Jugendfreund Bd. 56. — Zehlicke, Heinrich von Plauen. — Th. Dielitz, Atlantis, Land- und Seebilder, Reisebilder. Ausserdem antiquarisch zum Ersatz Lohmeyer, Deutsche Jugend, 9 Bände.

An Geschenken gingen ein vom Herrn Minister: Schmolling, Lesnig u. Wagner, Handels- und Machtpolitik, Bd. I und II in je 3 Expl. Nauticus Beiträge zur Flottennovelle 1900 in 3 Expl — Nauticus Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1899 in 3 Expl.

3. Die Schülerhilfsbibliothek, unter Verwaltung des Direktors.

Es wurden angeschafft:

Gesenius, Englische Grammatik. — 2 Bd. Müller, Deutsche Geschichte. — Bardey, Aufgabensammlung.

4. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen, unter der Verwaltung der Herren Professor Frenzel und Oberlehrer Kreeter. Es wurden aus den etatsmäßigen Mitteln von 200 Mk. angeschafft:

a. für das physikalische Kabinett: 1 Flaschenelement, 1 elektrische Klingel mit Druckknopf, 1 Thermoelement, 1 Satz Metallwürfel von je 1 ccm, 2 Kautschukballons, 2 Bürettenbürsten, 1 Wanne von Thon und verschiedene Ersatzstücke aus Glas;

b. für die Naturbeschreibung: 1 Torso (des Oberleibes), 1 Längsschnitt des Kopfes, 1 Ohr, 1 Hautdurchschnitt vom Menschen, sämtlich aus Papiermaché.

5. Geographische Anschauungsmittel, unter Verwaltung des Oberlehrers Herrn Seyer. Angeschafft wurde:

Leeder, Palästina; Kiepert, Wandkarte von Alt-Kleinasien.

6. Die Lehr- und Lernmittel für den Zeichenunterricht, unter Verwaltung des Zeichenlehrers Herrn Vallentin. Es wurden neu angeschafft:

C. Huberich und Fischer, Gewerbliches Freihandzeichnen (40 Ornamente im modernen Stil).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Das Turngerät, unter Verwaltung der Herren Turnlehrer Seyer und Vallentin.

Umfangreiche Reparaturen.

8. Die Musikaliensammlung, unter Verwaltung des Gesanglehrers Herrn Gelhaar. Es wurde angeschafft:

Günther u. Noack, Liederschatz Teil 3, B. 11 Exemplare

Allen verehrten Gönnern und Freunden der Anstalt, die dieselbe auch während dieses verflossenen Schuljahres mit Geschenken bedacht oder mit sonstigen Beweisen ihres Wohlwollens beehrt haben, erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Anstalt auch an dieser Stelle seinen ergebensten Dank auszusprechen.

VII. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Auf Grund des Regulativs vom 27. Februar 1878 wurde vom Progymnasialkuratorium auch im Laufe des verflossenen Schuljahres an eine Anzahl Schüler gänzliche oder teilweise Schulgeldbefreiung gewährt. Auch wurden wieder manche Schüler durch Bücher aus der Schülerhilfsbibliothek unterstützt.

Als Prämie, verliehen von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, erhielt ein Sekundaner das Werk „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt" (in neuer Auflage) von Wislicenus.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Bestimmungen

über die

Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen

(Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen).

§ 1. Zweck der Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat.

§ 2. Zur Abhaltung von Schlußprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind.

§ 3. In Betreff der Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.

§ 4. Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche an Vollanstalten für die Versetzung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlußprüfung dem Königlichen Kommissar zu.

§ 5. Fällt die Prüfung günstig aus, so erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlußprüfung.

§ 6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extraneer) die bezüglichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

Berlin, den 29. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Studt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bestimmungen
über
die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. Für das Gymnasium:
   Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
b. für das Realgymnasium:
   Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
c. für die Real- und Oberrealschule:
   Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Studt.

Das neue Schuljahr 1902 beginnt Donnerstag, den 10. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet Donnerstag, den 3. April in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab im Direktoratszimmer des Progymnasiums statt. Bei der Aufnahme sind ein Geburtszeugnis, der Impfschein bezw. die Bescheinigung der wiederholten Impfung, sowie auch etwaige Schulzeugnisse und Schulhefte vorzulegen.

Sommerfeldt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf